

# Aix Point Shooting Club

## Beitragsordnung

in der Fassung vom 02. Januar 2022  
gültig ab 01. Februar 2022

### § 1 Mitgliedsbeitrag

Der reguläre Beitrag beträgt 80 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingseinheiten (30 Min) mit Coach: 4 (Siehe auch §6a). Kostenfreie Trainingseinheiten im Schießkino (30 Min): 4 (Siehe auch §6b)

### § 2 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Der ermäßigte Beitrag für Personen in Schule, Ausbildung oder Studium beträgt 40 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingseinheiten (30 Min): 4 (Siehe auch §6). Die Ermäßigung ist daran gebunden, dass jederzeit ein gültiger Nachweis für den Ermäßigungsgrund vorliegt. Postdocs und StudentInnen mit einem normalen Gehalt (z.B. Duales Studium) erhalten keine Ermäßigung.

### § 3 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Minderjährige

Der ermäßigte Beitrag für Minderjährige beträgt 20 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingseinheiten (30 Min): 4 (Siehe auch §6).

### § 4 Premium-Mitgliedsbeitrag

Der Premium-Beitrag beträgt 1.920 Euro pro Jahr und muss in einer Jahressumme beglichen werden. Der Monat der Anmeldung wird anteilig mitgerechnet. Kostenfreie Trainingseinheiten (30 Min) pro Monat: 12 (siehe auch §6).

### § 5 Beitragsfreiheit

Auf Antrag des Mitglieds kann die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. In der beitragsfreien Zeit entsteht kein Anspruch auf Nutzung des Schießstandes. Gründe für eine Beitragsfreiheit können, in nicht abschließender Aufzählung, sein:

- Ehrenmitgliedschaft
- Besonderes ehrenamtliches Engagement
- Besondere Härten in den Lebensumständen des Mitglieds

## **§ 6a Nutzung des vereinseigenen Schießstandes**

Im Monatsbeitrag sind 4 Trainingseinheiten zu je 30 Minuten kostenfreie Nutzung des vereinseigenen Schiessstandes enthalten. Die Nutzung kann auch in 2 vollen Stunden, oder einer beliebigen Kombination daraus, erfolgen. Jede weitere Trainingseinheit kostet 15 Euro (jeweils inklusive Coaching). Bei der Premiummitgliedschaft sind keine Stunden in der Hauptzeit wochentags von 16 bis 19 Uhr einhalten. Weitere Stunden müssen außerhalb der Hauptzeit genommen werden. In den Nutzungskosten sind die Kosten des Verbrauchsmaterials wie Schießscheiben, Schußpflaster, etc. enthalten.

Werden reservierte Trainingstermine weniger als 48 Stunden vor dem Termin ohne triftigen Grund abgesagt, so wird bei einem nicht anderweitig vergebenen Termin dieser als genommen gewertet. Bei Premium-BeitragszahlerInnen wird für reservierte, aber nicht angetretene Stunden, eine No-Show-Gebühr von 40 Euro pro Stunde erhoben. Auch hier gilt die 48-Stunden-Frist.

## **§6b Nutzung des vereinseigenen Schießkinos**

Im Monatsbeitrag sind 4 Trainingseinheiten zu je 30 Minuten kostenfreie Nutzung des vereinseigenen Schießkinos enthalten. Die Nutzung kann auch in 2 vollen Stunden, oder einer beliebigen Kombination daraus, erfolgen. Jede weitere Nutzungsstunde kostet 10 Euro, eine halbe Stunde 5 Euro. Bei der Premiummitgliedschaft sind keine Stunden in der Hauptzeit wochentags von 16 bis 19 Uhr einhalten. Weitere Stunden müssen außerhalb der Hauptzeit genommen werden.

Werden reservierte Trainingstermine weniger als 48 Stunden vor dem Termin ohne triftigen Grund abgesagt, so wird bei einem nicht anderweitig vergebenen Termin dieser als genommen gewertet. Bei Premium-BeitragszahlerInnen wird für reservierte, aber nicht angetretene Stunden, eine No-Show-Gebühr von 15 Euro pro Stunde erhoben. Auch hier gilt die 48-Stunden-Frist.

## **§ 7 Nutzung von externen Schießständen / Schießkinos**

Die Nutzung externer Schießstände / Schießkinos ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten sind den Preisaushängen der jeweiligen Schießstände / Schießkinos zu entnehmen.

## **§ 8 Zahlungsweise**

Die Zahlung der Beiträge sollte zur Vereinfachung der Buchhaltung für ein Beitragsjahr im Voraus erfolgen. Die Zahlung wird bei Neumitgliedern fällig mit Annahme des Aufnahmeantrags, spätestens jedoch mit Beginn des ersten beitragspflichtigen Monats. Auf Antrag des Mitglieds kann die Zahlungsweise auf monats- oder quartalsweise Zahlung geändert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Bei Zahlung für 12 Monate im Voraus gibt es folgende Nachlässe auf Jahresbasis:

- Vollzahler (Standard) 100 €
- Ermäßigter Beitrag 30 €
- Beitrag für Minderjährige 20 €